

ERGEBNISSE AUS DER ÖFFENTLICHEN 82. SITZUNG DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE FRAUNBERG IN DER WAHLPERIODE 2020-2026 AM 16.09.2025

Erster Bürgermeister Johann Wiesmaier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche 82. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraunberg in der Wahlperiode 2020-2026, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Erste Bürgermeister bedankte sich bei der Jugendreferentin Maria Pfeil und dem Jugendausschuss für die tolle Gestaltung des Ferienprogramms. Die Kinder konnten zwischen 27 Veranstaltungen wählen.

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29.07.2025

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.07.2025 wurde zugestellt.

Der Gemeinderat Fraunberg stimmte der übersandten Niederschrift zu.

2 Bauanträge

2.1 Tektur Jagahaus, Erlenweg 2, Flurnr. 67 Gemarkung Fraunberg

In der Sitzung vom 16.04.2024 wurde das gemeindliche Einvernehmen für den Umbau des Jagahauses erteilt.

Die Planungen sind nun fortgeschritten und haben eine Änderung ergeben. An den bestehenden Stadl soll ein Anbau erfolgen. Darin kann die Heizung untergebracht werden.

Die Tektur soll nochmal zurückgestellt werden. Der genehmigte Bauantrag liegt vor, einige Dinge sind noch zu klären:

Fledermausbestand

Gutachten liegt vor, kein Bestand im Haus. Es wurde aber der Durchflug von Fledermäusen festgestellt, was eine Abstimmung mit LRA, wie die Baumaßnahme durchgeführt werden kann, erforderlich macht.

Denkmalschutz

Das Schreiben des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege wurde verteilt, Das Wohnstallhaus wird als denkmalwürdig beschrieben, insbesondere das Dachtragwerk, die historischen Fenster und die gefelderten Innentüren.

Mit der unterer Denkmalschutzbehörde im LRA muss ein Termin für eine Begehung vereinbart werden

Das Wohnhaus kann erhalten werden. Die Herausforderung ist das Stallgebäude mit Gewölbe und Höhen.

Der Zeitplan für Heizungsförderung verursacht zeitlichen Druck. Die Tektur muss daher den Anbau für die Heizung abdecken.

Da das Jagahaus soll in die Denkmalschutzliste aufgenommen werden soll könnte das weitere Fördermöglichkeiten ergeben.

Die Schaffung von Vereinsräumen im Jagahaus wurde als notwendig erachtet. Der Umbau zur Praxis im Keller schreitet voran und schafft Engpässe bei den Vereinsräumen.

3 Aussprache und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit der Pfarrkirchenstiftung St. Michael Reichenkirchen, bezüglich der Gemeinschaftsbücherei St. Michael, Reichenkirchen

In der Sitzung vom 14.02.2025 wurde über den Zuschuss für die Bücherei im Pfarrhof in Reichenkirchen beraten.

Dabei wurde festgestellt, dass der bestehende Kooperationsvertrag aus dem Jahr 1993 stammt.

Vom Gemeinderat wurde damals der Wunsch geäußert, den Vertrag zu aktualisieren.

In enger Abstimmung mit dem Verwaltungsleiter der Kirche wurde ein neuer Vertrag ausgearbeitet. Darin sind die gelebten Regelungen neu aufgeschrieben.

Ein Büchereibeirat soll nun tatsächlich eingerichtet werden. Dies war auch schon 1993 Vertragsbestandteil wurde aber nicht umgesetzt.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren und verlängert sich automatisch um 5 Jahre, wenn nicht ein Jahr vor Vertragsablauf gekündigt wird.

Die Gemeindebücherei besteht seit 30 Jahren, mit viel Engagement und Herzblut geführt.

Der Erste Bürgermeister stellte den Vertragsentwurf im Einzelnen vor.

Die Bücherei mit ihrer Leitung wird als Glücksfall für die Gemeinde gesehen.

Die Bücherei wird gut angenommen.

Der Gemeinderat stimmte der Vereinbarung mit der Pfarrkirchenstiftung St. Michael Reichenkirchen mit 15 : 0 Stimmen zu.

4 Aussprache und Beschlussfassung zum Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung sowie Änderung der Parkbeschränkung im Parkplatz auf durchgehend "Anlieger frei" in der Kastulus-Graß-Straße Maria Thalheim

Der Parkplatz in der Kastulus-Graßl-Straße in Maria Thalheim wurde im Frühjahr mit dem Zusatz „4 Stunden“ versehen.

Nun wird von den Anliegern beantragt, diesen Zusatz wieder zu entfernen um ein Parken für „Anlieger frei“ zu ermöglichen.
Außerdem wird die Festsetzung von Tempo 30 in der Kastulus-Graßl-Straße gefordert.

Der Parkplatz war in der Hauptsache für dauerhaft abgestellte Anhänger, Wohnwägen oder abgemeldete Fahrzeuge genutzt und stark eingewachsen.

Festgelegt wurde eine Parkdauer von 4 Stunden tagsüber, nachts ohne Beschränkung.

Angedacht ist eine Änderung auf Anlieger frei, ohne Beschränkung. Nicht zugelassen werden sollen nicht selbstständig nutzbare Fahrzeuge wie Wohnwagen, Anhänger, etc. Das Abstellen von Wohnmobilen soll auch ausgeschlossen werden.
Ziel soll kein dauerhaftes Abstellen der Fahrzeuge sein, sondern ein Parken.
Vorschlag: Beschränkung der Parkdauer mit 4 Stunden belassen, für Anlieger frei geben

Wie werden die aufgestellten Schilder kontrolliert? Eine Überwachung des ruhenden Verkehrs wäre möglich.

Parkplätze können nicht zugeordnet und vermietet werden.

Eine gewisse Selbstkontrolle findet automatisch statt.

Tempo 30 wird durch den Straßenkörper bestätigt, schneller zu fahren ist kaum möglich.

Der Gemeinderat Fraunberg beschloss mit 13 : 2 Stimmen die Beschränkung der Parkdauer auf 4 Stunden zu belassen, für Anlieger soll dies nicht gelten. Es dürfen jedoch keine Wohnwagen, abgemeldeten PKWs, Anhänger und Wohnmobile dauerhaft abgestellt.

Tempo 30

Der Gemeinderat Fraunberg beschloss einstimmig in der Kastulus-Graßl-Straße Tempo 30 anzuordnen.

5 Aussprache und Beschlussfassung über die Bestellung des Gemeindevahlleiters und Stellvertreter für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl 2026

Für die Kommunalwahl am 08. März 2026 wird ein Gemeindevahlleiter und ein Stellvertreter benötigt.

Art. 5 Abs. 1 GLKrWG besagt, dass der Gemeinderat zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter berufen kann:

- die erste Bürgermeisterin oder den ersten Bürgermeister,

- eine der weiteren Bürgermeisterinnen oder einen der weiteren Bürgermeister,
- eine der weiteren stellvertretenden Personen,
- ein sonstiges Gemeinderatsmitglied
- eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft
- aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten

Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu deren Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer

- bei der Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister
- zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist,
- für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat
- bei diesen Wahlen beauftragte Person für den Wahlvorschlag oder deren Stellvertretung ist.

Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Vorgeschlagen wurde als Wahlleiterin die stellvertretende Verwaltungsleiterin Tanja Göbl und als Stellvertreter Raphael Hackl.

Der Gemeinderat stimmt der Berufung von Tanja Göbl zur Wahlleiterin und Raphael Hackl zum Stellvertreter mit 15 : 0 Stimmen zu.

6 Aussprache und Beschlussfassung zur Aufzeichnung von Sitzungen zum Zwecke der Erstellung der Niederschriften

Die Mitschrift zur Erstellung der Niederschrift und gleichzeitiger Sachvortrag sind nicht in dem gewohnten qualitativen Umfang möglich.

Daher wurde als Erleichterung für die Verwaltung vorgeschlagen, künftig bei den Sitzungen über ein Mikrofon die gesprochenen Worte aufzuzeichnen.

Die Aufnahme wird nur zur Erstellung der Niederschrift verwendet und nach Genehmigung der Niederschrift wieder gelöscht.

Der Gemeinderat stimmt der Tonaufnahme von Sitzungen zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift zu. Die notwendige Technik wird beschafft; 15 : 0 angenommen.

7 Gemeindeentwicklung; Informationen und Sachstandsberichte zu den laufenden Projekten und neuen Planungen

Kinderhaus

- Planung wird angegangen, Vorentwürfe sollen erarbeitet werden.

Schule

- Erste Schritte sind eingeleitet

Pikopark

- Letzte Diskussionen werden noch eingearbeitet
- Kostenschätzung zur Planung wird finalisiert

Klausur des Gemeinderats und der Verwaltung findet am 27.09.2025 im Bürgersaal statt

8 Aussprache und Beschlussfassung LandStadt Bestand - Bürgerbeteiligung Lenkungsgruppe

Im Rahmen des Modellprojekts LandStadt Bestand soll eine erste Bürgerbeteiligung in Form einer Lenkungsgruppe erfolgen.

Die Lenkungsgruppe soll aus maximal 10 Personen bestehen und möglichst repräsentativ besetzt sein. Ziel ist es, mit diesem Gremium personenunabhängig von den Änderungen nach der Kommunalwahl arbeiten zu können. Daher erfolgt die Besetzung unabhängig von der Zugehörigkeit zum Gemeinderat.

In der Lenkungsgruppe sollen regelmäßige Jour-Fixes unter Beteiligung von Verwaltung und Regierung stattfinden.

Eine Entschädigung für die externen Mitglieder – also nicht für die Bürgermeister – in Höhe von 12,15 € pro Stunde wird vorgeschlagen. Es werden über die Projektlaufzeit Gesamtkosten von ca. 5.500,00 € angenommen.

Dieses Vorgehen wurde auch mit der Projektgruppe von LandStadt Bestand abgestimmt.

Für die Entschädigung der Lenkungsgruppe wurde eine Förderung über 4.400,00 € beantragt. Eine erste Bewilligung ist bereits eingegangen.

Das Programm hat zum Ziel die Weiterentwicklung von ländlicher Entwicklung in Städtebauförderung mit Begleitung von bisher verantwortlichen und Vertretern aus Feuerwehr, Schloss und Sportverein sowie als externen Experten Dr. Klaus Zeitler der das Projekt über drei Jahre begleiten soll.

Entscheidungssträger bleibt Gemeinderat, die Lenkungsgruppe ist Ideengeber

Der Gemeinderat Fraunberg beschloss mit 15 : 0 Stimmen, vorbehaltlich der Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern, die Bürgerbeteiligung in Form einer Lenkungsgruppe umzusetzen. Die Entschädigung über insgesamt 5.500,00 € wird vorgesehen.

9 Erlass einer Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Fraunberg über die Herstellung von Stellplätzen vom 03.

September 2025 (Stellplatzsatzung - StS)

10 Aussprache und Beschlussfassung zum Neuerlass einer Satzung über die Herstellung von Stellplätzen

Auf Grund des Ersten und Zweiten Modernisierungsgesetzes ändert sich die Rechtslage zur Herstellung von Stellplätzen.

Daher muss die bestehende Satzung der Gemeinde Fraunberg neu erlassen werden.

Die „neue“ Satzung wurde in der Sitzung vom 29.07.2025 ausführlich behandelt.

Die Satzung wurde wie in der Mustersatzung empfohlen mit In-Kraft-Treten zum 30.09.2025 beschlossen.

Eine Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr per E-Mail vom 31.07.2025 wurde den Gemeinden erst am 28.08.2025 übersandt.

Darin wird darauf hingewiesen, dass ein In-Kraft-Treten erst am 01.10.2025 erfolgen darf, da dann auch erst die Rechtsgrundlage aus der BayBO gilt.

Da die am 29.07.2025 beschlossene Satzung bereits ausgefertigt und im Mitteilungsblatt vom 05.09.2025 bekanntgemacht ist, hat diese Bestand und muss formell aufgehoben werden. Daher ist eine Aufhebungssatzung zu erlassen. Dies ist ein rechtlich notwendiges Vorgehen das viele Gemeinden betrifft.

Die Satzung soll nun inhaltlich identisch beschlossen werden, allerdings mit dem 01.10.2025 als In-Kraft-Treten.

Gleichzeitig muss die am 29.07.2025 beschlossene und bekannt gemachte Stellplatzsatzung neu beschlossen und neu bekannt gemacht werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorgehen einstimmig zu.

Die Aufhebungssatzung und die Stellplatzsatzung werden formell separat bekannt gemacht.

11 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung für die der Grund der Geheimhaltung entfallen ist

10.06

Status und Personalbedarf

01.07.

Flächennutzungsplan Neuaufstellung und Digitalisierung
Vergabe Architektenauftrag Schulhaus Maria Thalheim

29.07

Erweiterung Auftrag Architekt Kinderhaus auf LP 4

Vermessungsstab mit Hard- und Software
Ausschreibung 4 Pumpwerke Abwasserbeseitigung
Begleitende Beratung LandStadt Bestand
Erweiterung Auftrag Generalunternehmen PV-Anlage
Vereinbarung Teilnehmergeinschaft Fraunberg II
Abschluss einer Trägervereinbarung für das Kinderhaus St. Florian

12 verschiedene Anfragen und Informationen

- Übergang Wasserversorgung ist weitgehend abgeschlossen
- Außenanlagen Bauhof muss noch besprochen werden
- Spielplatz Pfarrer-Krimmer-Weg, Pflanzplan wird demnächst erwartet
- Herbstfestbus Defizit von 2.400,00 €, bisher waren es ca. 1.200,00 €
Bus wurde teurer, zahlende Fahrgäste wurden weniger

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johann Wiesmaier um 20:26 Uhr die öffentliche 82. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraunberg in der Wahlperiode 2020-2026.